

# Rundenwettkampfordnung für Kreis- und Grundklassen

im Schützenkreis 51 - Marburg. Beschlossen am 28. März 2009 mit Gültigkeit zum 01. Januar 2010

Die Rundenwettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Wettkämpfe innerhalb der Schützenkreise des Hessischen Schützenverbandes.

Sie kann in den nicht „fett“ gedruckten Punkten von dem jeweiligen Kreisschützentag für ihre Belange geändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Rundenwettkampfordnung der Schützenkreise, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe übersandt werden.

## I. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes sind.

2. Ersatzschützen der Bundes- und Regionaligamannschaften die an mehr als zwei Bundes- oder Regionaligawettkämpfen des Deutschen Schützenbundes teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen.

3. Stammschützen der Bundes- und Regionalliga dürfen nicht in den darunter liegenden Klassen eingesetzt werden.

4. Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen.

5. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.

6. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden.

## II. Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr	40
KK-Gewehr Dreistellungskampf	30
Luftpistole	40
Freie Pistole	30
Sportpistole	30
Laufende Scheibe 10 m	40
Vorderladergewehr	15
Vorderladerkurzwaffe	15

## III. Mannschaftsstärke

Bei den Wettbewerben Freie Pistole, Lfd. Scheibe 10 m und Vorderladergewehr/-kurzwaffe drei Schützen. In allen anderen Wettbewerben vier Schützen.

## IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den offiziellen Mitteilungen des hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

## V. Klasseneinteilung

Alle Wettbewerbe offene Klassen

## VI. Gruppeneinteilung und -leitung

1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Gruppen ausgetragen. Leistungsklassen unterhalb der Kreisklasse sind die Grundklassen. Diese können bei Bedarf untergliedert (z.B. in Gruppen A und B) und parallel geführt werden

2. Ein Verein kann in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

3. In der letzten Gruppe können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.

Gruppen Rundenwettkampfleitung  
a) **Kreisklassen** Kreissportleiter  
b) **Grundklassen** Kreissportleiter

4. Der Kreisvorstand kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.

5. Die Gruppenstärke beträgt in allen Klassen sechs Mannschaften.

6. Sollte sich in einem Schützenkreis eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können in den Grundklassen Gruppen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse kann aus sieben Mannschaften bestehen.

## VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.

2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.

3. Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in einer höheren Klasse geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden.

4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen in denen sie geschossen haben.

5. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison an mehr als zehn Wettkämpfen (bei 7er Gruppen zwölf) teilnehmen. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für die Einsätze in der Bundes- und Regionalliga, ausgenommen die Auf- und Abstiegswettkämpfe.

6. Bei Verstößen gegen diesen Punkt ist der Schütze für diesen Wettkampf zu streichen.

7. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.

## VIII. Meldungen und Startgeld

1. Die Vereine melden der Rundenkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen können.

2. Die Meldetermine legt der Schützenkreis fest (siehe Tabelle auf der Rückseite).

3. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich. Wird eine Mannschaft nach dem jeweiligen Meldetermin zurückgezogen, wird vom Schützenkreis eine Gebühr in Höhe von 30,- EUR erhoben.

4. Das Startgeld wird von den Schützenkreisen festgelegt und ist auf Anforderung an den jeweiligen Schützenkreis zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen Zahlungsziel und Zahlung liegen mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet.

## IX. Termine

1. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 1. Januar bis zum 28. (29.) Februar des folgenden Jahres durchgeführt werden.

2. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.

3. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftage (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heim-schießtage) fest.

4. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe bzw. das Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen in die davor liegende Woche oder eine Nachverlegung der Wettkämpfe bzw. ein Nachschießen einzelner Mannschaftsschützen innerhalb der Wettkampfwoche ist nur mit Zustimmung des gegnerischen Mannschaftsführers möglich.

5. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband oder Schützengau eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf vorverlegen oder einem Vorschießen des betroffenen Schützen auf Antrag zustimmen.

6. Beginn der Rundenwettkämpfe:  
Montag bis Freitag frühestens 19:00 Uhr  
Montag bis Freitag spätestens 20:30 Uhr  
Samstag frühestens 14:00 Uhr  
Samstag spätestens 18:00 Uhr  
Sonntag frühestens 09:00 Uhr  
Sonntag spätestens 11:00 Uhr

## X. Abwicklung der Wettkämpfe

1. Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Gruppe zwei Wettkämpfe, einen Vor- und einen Rückkampf aus und ist bei ihrem Heimkampf Veranstalter.

2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.

3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereite-

ten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab und füllen den Wettkampfbbericht aus.

**4.** Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen zu Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbbericht und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis und den Tag in die Wettkampfpässe ein.

**5.** Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, wird eine Strafe in Höhe von 3,- EUR vom Schützenkreis erhoben und der Wettkampfpass muss innerhalb von 7 Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden. Nach verstreichen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.

**6. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.** Der Schützenkreis erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 30,- EUR.

**7.** Mit der Unterschrift der beiden Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.

**8.** Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.

**9.** Erscheint der Gegner nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt.

**10.** Fernwettkämpfe und Nachschießen sind unzulässig.

**11.** Verlegen beide Vereine einen Wettkampf auf einen Termin, der außerhalb der Vorgaben von Ziffer IX/4 liegt, zahlen beide Vereine eine Strafgebühr von 15,- EUR an den Schützenkreis. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 30,- EUR. Beim dritten mal steigt die Mannschaft ab.

**XI. Wertung**

**1.** Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.

**2.** Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenkreis eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal be-

trägt diese 15,- EUR und beim zweiten mal 30,- EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet. Schützen, die durch dreimaligen Einsatz an dieser Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII. Nr. 5 angerechnet.

**3.** Für die Reihenfolge in der Gruppe sind maßgebend:

- a) Die Anzahl der Pluspunkte.
- b) Die Anzahl der geschossenen gültigen Wettkämpfe
- c) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften.
- d) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungskampf erforderlich.

**4.** Die Erstplatzierten ihrer Klasse sind Rundenwettkampfsieger dieser Klasse.

**XII Auf- und Abstieg**

**1. Zur Ermittlung des Aufsteigers zur Gauliga findet ein Aufstiegswettkampf zwischen den Schützenkreisen eines Schützengaus nach den Bestimmungen der Ligaordnung statt.**

**2.** Zwischen den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab.

**3.** Der Aufsteiger in die Kreisklasse Luftgewehr wird durch einen Ausscheidungskampf der Sieger in den Grundklassen 1a und 1b ermittelt.

**4.** In einer Gruppe, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga/Klasse nur noch aus fünf Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.

**5.** Würde eine Gruppe, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga/Klasse absteigt, aus sieben Mannschaften bestehen, ist der Ringdurchschnitt der geschossenen Wettkämpfe des Vorletzten gegenüber dem Aufsteiger entscheidend.

**XIII. Ergebnismeldung**

**1.** Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag mit dem Wettkampfbbericht an den Rundenwettkampfleiter abzusenden.

**2.** Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführer zu unterzeichnen.

**3.** Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach Ende der Wettkampfwoche bei der Rundenwettkampfleitung eingehende Meldung wird vom Schützenkreis eine Strafge-

bühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal 15,- EUR und bei jedem weiteren mal 30,- EUR.

**XIV. Einsprüche**

**1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.**

**2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.**

**3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen.**

**4. Die Einspruchs begründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Kreisrundenwettkampfgericht eingereicht werden.**

**5. Berufungen gegen die Entscheidungen des Kreisrundenwettkampfgerichtes sind an das Landesrundenwettkampfgericht zu richten.**

**6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.**

**7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Kreisrundenwettkampfgerichtsendschcheidung (Poststempel).**

**8. Das Kreisrundenwettkampfgerichte besteht aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportauschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.**

**9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Kreisrundenwettkampfgerichtes anwesend sein.**

**10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 15,- EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenkreis 30,- EUR und beim Hessischen Schützenverband 25 EUR / 100 EUR**

**11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.**

**12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.**

<b>Termin tabelle</b>	KK Sportgewehr KK Sportpistole	Luftgewehr Luftpistole
Anmeldung / Abmeldung / Änderung	1. Januar	1. Juni
Beginn der Saison frühestens	3. Februarwoche	4. Augustwoche
Ende der Saison spätestens	3. Augustwoche	4. Februarwoche des neuen Jahres

**Beschlossen auf der Kreistagung am 28. März 2009 in Marburg-Moischt mit der Gültigkeit zum 01. Januar 2010  
Die RWO vom 05. Oktober 2007 – Stand 01/2008 verliert zum 31. Dezember 2009 ihre Gültigkeit.**